

99031010005000

Kauf und Verkauf von Stoffen und Zubereitungen für Restaurierungsarbeiten Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013091/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031010005000
Leistungsbezeichnung I	Kauf und Verkauf von Stoffen und Zubereitungen für Restaurierungsarbeiten Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Kauf und Verkauf von Stoffen und Zubereitungen für Restaurierungsarbeiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis für verbotene Farben, Lack für Oldtimer kaufen, Erlaubnis für gefährliche Farben, Spezialfarbe für Oldtimer, Farbe für Haus-Restaurierung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.04.2024
Fachlich freigegeben durch	BJV V Chemikalienrecht
Handlungsgrundlage	• Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), • § 3 Abs. 3 Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV), • Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA), Nr. 2.3
Teaser	Wer zur Restaurierung oder zur Instandhaltung bestimmte verbotene Farben und Lacke kaufen oder verkaufen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
Volltext	Bestimmte Farben und Lacke dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn diese einen Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen enthalten, der über dem festgelegten Grenzwert liegt. Meist betrifft das Farben und Lacke zur Beschichtung, Restaurierung und Unterhaltung von Gebäuden und Oldtimer-Fahrzeugen.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: • Angaben zu den erforderlichen Restaurierungs- und Unterhaltungsarbeiten • Angaben zum gebrauchsfertigen Produkt, welches für diese Zwecke gekauft oder verkauft werden soll sowie Angabe der Produktkategorie • Sicherheitsdatenblatt zum Produkt • Angabe der Menge des Produktes, die für die

Modul	Sachverhalt
	Restaurierungs- beziehungsweise Unterhaltungsarbeiten erforderlichen ist • Nachweis, dass für die Zwecke kein lösemittelarmes Produkt geeignet ist • Nachweis, dass das Gebäude beziehungsweise das Oldtimer-Fahrzeug als historisch und kulturell besonders wertvoll eingestuft ist
Voraussetzungen	Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn betreffende Farben und Lacke sowie Produkte zur Fahrzeugreparatur-lackierung zu folgenden Zwecken verwendet werden: • zur Restaurierung und Unterhaltung von Gebäuden, ihren Bauteilen und dekorativen Bauelementen • zur Restaurierung und Unterhaltung von Oldtimer Fahrzeugen, die als historisch und kulturell besonders wertvoll eingestuft sind.
Kosten	Für die Erteilung einer Erlaubnis ist eine Verwaltungsgebühr zu zahlen, die nach Zeitaufwand gemäß § 2 der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit berechnet wird.
Verfahrensablauf	• Stellen Sie einen formlosen Antrag bei der zuständigen Stelle und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. • Sind erforderliche Unterlagen beziehungsweise die Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert. • Sind die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie den Erlaubnisbescheid. • Der Bescheid wird Ihnen auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate. Sie beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Frist kann mit Begründung einmal seitens der Behörde verlängert werden, sollte eine gerechtfertigte Notwendigkeit hierfür bestehen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, den Antrag rechtzeitig vor Ausführungstermin der geplanten Restaurierungs- oder Unterhaltungsarbeiten zu stellen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Erlaubnis muss vor der Aufnahme der Tätigkeit beantragt werden. Erst nach Erteilung der Erlaubnis darf die Tätigkeit aufgenommen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Gebäude beziehungsweise das Oldtimer-Fahrzeug, für das die Farben oder Lacke bestimmt sind, müssen als historisch und kulturell besonders wertvoll eingestuft sein.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der zuständigen Behörde beziehungsweise Dienststelle erhoben werden. Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.
Kurztext	• Erlaubnis zum Kauf und Verkauf von Stoffen und Zubereitungen für Restaurierungsarbeiten • Erlaubnis erforderlich bei Farben und Lacken mit einem Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen, der über dem festgelegten Grenzwert liegt. • Betrifft Farben und Lacke zur Beschichtung, Restaurierung und Unterhaltung von Gebäuden und Oldtimer-Fahrzeugen • Erlaubnis muss durch Käufer und Verkäufer bei der zuständigen Stelle beantragt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)